

Dr. Thomas Schmallowsky (Hg.)

Einführung in die betriebliche Steuerlehre

Thomas Schmallowsky

Einführung in die betriebliche Steuerlehre.
Reihe Einführung in die betriebliche Steuerlehre; Band 1

© Tectum Verlag Marburg, 2010

ISBN 978-3-8288-5256-3

(Dieser Titel ist als gedrucktes Buch unter der
ISBN 978-3-8288-2255-9 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Lasse Thomas et Katrin

Vorwort	11
Einleitung und Übersicht	13
I. Einkommensteuerrecht (EStG)	15
1. Einkunftsarten	16
a. Steuergeheimnis, § 30 AO	18
b. Bankgeheimnis, § 30 a AO	21
2. Steuerfreie Einnahmen, § 3 EStG	23
3. Gewinnermittlung, § 4 EStG	24
4. Gewinnermittlungszeitraum/ Wirtschaftsjahr, § 4a EStG	24
5. Altersvorsorge, §§ 4b ff. EStG	24
6. Zinsschranke, § 4h EStG	25
7. Pflicht zur Bilanzierung, § 5 EStG	25
8. Bewertungsvorschriften § 6 EStG	29
9. Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung, § 7 EStG	30
10. Einnahmen und Ausgaben, § 8 EStG	30
11. Werbungskosten, § 9 EStG	31
12. Vorsteuerabzug (§ 9b EStG)	32
13. Kinderbetreuungskosten, § 9c EStG	32
14. Sonderausgaben, § 10 EStG	32
15. Spezialvorschriften der Einkunftsarten	33
16. Sonstige Einkünfte, § 22 EStG	34
17. Altersentlastungsbetrag, § 24 a EStG.	34
18. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, § 24 b EStG	34
19. Veranlagungszeitraum, § 25 EStG	34
20. Kinder, Freibeträge für Kinder, § 32 EStG	35
21. Außergewöhnliche Belastungen, § 33 EStG	35
22. Progressionsvorbehalt, § 32 EStG	35
23. Abgeltungssteuer, § 32d EStG	36
24. Tarif, § 32 EStG	36
25. Lohnsteuer	37

26. Steuerabzug bei Bauleistungen, § 48 EStG	37
II. Körperschaftssteuerrecht (KStG)	39
1. Steuerpflicht	40
a. Unbeschränkte Steuerpflicht, § 1 KStG	40
b. Beschränkte Steuerpflicht, § 2 KStG	43
2. Einkommen, § 8 KStG	44
3. Organschaft	45
4. Verdeckte Gewinnausschüttung (vGA), § 8 III S. 2 HS 1 KStG	47
5. Verdeckte Einlagen	51
6. Steuersatz, § 23 KStG	51
7. Steuerveranlagungsverfahren, §§ 30 f. KStG	51
III. Gewerbesteuerrecht (GewStG)	55
1. Steuerpflicht, § 2 GewStG	55
2. Steuerbefreiung, § 3 GewStG	55
3. Heheberechtigte Gemeinde, § 4 GewStG	55
4. Steuerschuldner, § 5 GewStG	55
5. Besteuerungsgrundlage, § 6 GewStG	56
6. Beginn der Gewerbesteuerpflicht	57
7. Ende der Gewerbesteuerpflicht	57
IV. Umsatzsteuerrecht (UStG)	59
1. Steuerbarkeit	59
2. Steuerpflicht, § 4 UStG	60
3. Bemessungsgrundlage, § 10 UStG	60
4. Steuersatz, §§ 12, 24 UStG	60
5. Entstehung der Steuer, § 13 UStG	61
6. Vorsteuer, § 15 UStG	61
7. Faktura von Rechnungen, § 14 UStG	62
8. Ort der sonstigen Leistung, § 3a UStG	62

V) Rechtsbehelfsverfahren im Steuerrecht (Abgabenordnung, Finanzgerichtsgesetz)	63
1. Einführung	63
2. Einspruch	63
a. Zulässigkeit	64
a.a. Finanzrechtsweg, § 347 AO	64
a.b. Statthaftigkeit des Einspruchs, §§ 347 I, 348 AO	65
a.c. Einspruchsbefugnis, §§ 350 ff. AO	66
a.d. Beteiligtenfähigkeit, §§ 33, 78 AO	68
a.e. Handlungsfähigkeit, §§ 365 I, 79 AO	70
a.f. Einspruchsfrist, § 355 I S. 1 AO	72
a.g. Sonstige Sachentscheidungs Voraussetzungen	74
b. Begründetheit	74
3. Klageverfahren	76
a. Zulässigkeit der Klage	77
a.a. Zulässigkeit des Finanzrechtsweges, § 33 FGO	77
a.b. Zuständigkeit des Finanzgerichts, § 35 FGO	77
a.c. Statthafte Klageart	80
a.d. Erfolgreiches Vorverfahren, § 44 I FGO	83
a.e. Klagebefugnis, § 40 II FGO	83
a.f. Beteiligtenfähigkeit, Prozessfähigkeit, Postulationsfähigkeit, §§ 57 ff. FGO	84
a.g. Klagefrist, § 47 FGO	84
b. Begründetheit	85
4. Antrag auf Aussetzung der Vollziehung, § 69 FGO	86
a. Geltungsbereich	87
b. Zuständigkeit, § 69 II FGO	88
c. Antragsbefugnis	88
d. Rechtsschutzbedürfnis	89
e. Ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des VA	89
f. Unbillige Härte	90
g. Wirkung der Aussetzungsanordnung	92

5.	Einstweilige Anordnung, § 114 FGO	94
a.	Anordnungsanspruch	95
b.	Anordnungsgrund	95
6.	Stundung, § 222 AO	96
a.	Besondere Härte	97
b.	Gefährdung des Anspruchs	97
7.	Gegenvorstellung	99
8.	Dienst-/ Fachaufsichtsbeschwerde	99
9.	Sonstige Anträge insbesondere Sprungklage, § 45 FGO	100
10.	Widerspruch, §§ 68 ff. VwGO	100
a.	Sinn und Zweck des Vorverfahrens	101
b.	Voraussetzungen des Widerspruchsverfahrens	102
c.	Begründetheit	104
11.	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, § 110 AO	107
12.	Berichtigung offenkundiger Unrichtigkeiten, § 129 AO	110
13.	Aufhebung und Änderung von Steuerbescheiden, § 172 AO	111
14.	Korrektur wegen nachträglich bekannt gewordener Tatsachen/Beweismittel, § 173 AO	111
15.	Korrektur wegen eines rückwirkenden Ereignisses, § 175 I S. 1 Nr. 2 AO	113
16.	Korrektur materieller Fehler, § 177 AO	114
17.	Rücknahme eines Steuerverwaltungsaktes, § 130 AO	115
18.	Widerruf eines Steuerverwaltungsaktes, § 131 AO	117
VI.	Fragen und Antworten	119
VII.	Literaturverzeichnis	125

Vorwort

Das deutsche Steuerrecht ist wiederholt und permanent den Änderungen der neuesten Gesetzgebung unterworfen. Nichtanwendungserlasse, Jahressteuergesetz und andere Vorhaben erschweren dem Anwender und dem Theoretiker die Verfolgung der neuesten Intention des Gesetzgebers. Diese Ausgabe befindet sich auf dem Stand Januar 2010; aufgrund der erwarteten Gesetzesänderungen sollte der Nutzer und Leser dieses Buches die Judikatur und Legislative stets im Auge behalten, um sicherzustellen, auf dem neuesten Stand zu sein.

Ein einheitliches Steuergesetzbuch mit sehr wenigen Subventionen und einfachen Norminhalten sollte das Ziel der Forschung und des Gesetzgebers sein. Stattdessen wird das deutsche Steuerrecht immer differenzierter und komplizierter. Die große Steuerreform blieb bislang aus, obwohl einige gute Ideen erste Ansätze versprochen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die besten Ansätze nicht vom Gesetzgeber, sondern aus der Praxis kommen, weil dort die Verknüpfung von Theorie und Anwendung im Einzelfall tagtäglich stattfindet und mit der permanenten Arbeit mit dem deutschen Steuerrecht auch dessen größte Probleme hervortreten.

Für die Studenten und Auszubildenden, die sich erstmals in das Steuerrecht einarbeiten müssen, stellt diese Materie eine große Herausforderung dar. Nichtsdestotrotz ist es unerlässlich, sich mit den Grundlagen des Steuerrechts, Handelsrechts und Bilanzrechts zu beschäftigen, da diese Vorschriften elementaren Einfluss auf ein jedes Unternehmen ausüben. Jeder Student sollte erkennen, dass und wie die richtige und sinnvolle Anwendung im Einzelfall das Unternehmen vorantreibt und dem gewünschten Ziel näher bringt. Zu erkennen, dass das Steuerrecht Möglichkeiten zur Gestaltung bietet, sollte das Ziel jedes Studenten sein. Dieses Buch soll dazu beitragen, dieses Lernziel zu verwirklichen. Aufgrund der Fülle von Einzelschriften und des komplexen Inhaltes der einzelnen Normen und der intensiven Verknüpfung untereinander, kann dieses Werk lediglich einen groben Überblick über das Steuerrecht bieten. Einzelheiten müssen den Standardkommentaren und der Gesetzgebung entnommen werden. Dieses Werk ist bewusst im Umfang klein gehalten worden, damit der Student den richtigen Einstieg in die Materie findet. Nach der Durcharbeitung dieses Buches sollten einzelne Schwerpunkte anhand der differenzierenden Meinungen und der Judikatur nachgearbeitet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Lernerfolg eintritt.

Nach Möglichkeit wurden die neuesten Inhalte eingearbeitet; gleichwohl kann kein Anspruch auf Vollständigkeit gegeben sein, da sich bereits zum Zeitpunkt des Druckes dieser Ausgabe Änderungen ergaben.

Elmshorn, im Januar 2010

Dr. Thomas Schmallowsky

Lehrbeauftragter (FH Schmalkalden und HSBA (FH))

Einleitung und Übersicht

Grundlage eines jeden Studiums ist die Kenntnis des Ertragsteuerrechts, da dieses wiederum Grundlage weiterer Gesetze und Verwaltungsanweisungen ist. Elementare Grundlage eines jeden Studiums ist auch die Kenntnis von Bilanzrecht und Handelsrecht. Die einzelnen Gesellschaftsarten und Rechtsformen sowie die Kenntnis von Bilanzierungsgrundsätzen führen zu einem besseren Verständnis des Steuerrechts. Zudem wird in den einzelnen Vorschriften eine dezidierte Kenntnis über die Unterschiede der einzelnen Rechtsformen und der damit in Verbindung stehenden Rechtsfolgen verlangt. Ohne die Kenntnis des Handelsgesetzbuches und der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ist heutzutage das Steuerrecht kaum noch überschaubar. Auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nimmt immer größeren Einfluss auf das deutsche Steuerrecht. So ist es unabdingbar, die 6. Mehrwertsteuer-richtlinie zu kennen und sich einen kleinen Überblick über die europäische Rechtsprechung, welche elementare Wirkung für jeden Steuerpflichtigen entfaltet, zu verschaffen.

Dieses Buch beschäftigt sich zunächst mit dem Einkommensteuerrecht und verweist danach auf das Körperschaftsteuerrecht und das Gewerbesteuerrecht.

Weiter soll ein Einblick in das Umsatzsteuerrecht erfolgen, welches mit Beginn des Jahres 2010 eine elementare Rechtsänderungen erfahren hat.

Nicht zuletzt sind Verfahrensfragen von elementarer Bedeutung. Auf die Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung wird daher intensiv eingegangen.

Es wird kein Anspruch erhoben, sämtliche Rechtsprechung und Literatur dieser umfangreichen Sachgebiete berücksichtigt zu haben.

I. Einkommensteuerrecht (EStG)

Rechtsgrundlagen für die Besteuerung ergeben sich aus dem EStG und der EStDV. Spezialvorschriften enthalten die AO und andere Steuergesetze wie DBA etc.

EStR sind die Verwaltung bindende Anweisungen zur Anwendung des EStG. Darin werden Zweifelsfragen und Auslegungsfragen von allgemeiner Bedeutung hinsichtlich immer wiederkehrender Sachverhalte behandelt. Sichergestellt werden soll damit die Einheitlichkeit der Anwendung des Steuerrechts, sowie die Verfahrensökonomie der Finanzbehörden. Ergänzende Verfügungen, Erlasse und Richtlinien vervollständigen die Anwendung der Steuerrechtsvorschriften.

Dem Einkommensteuergesetz liegt in § 1 EStG der Grundsatz der unbeschränkten Steuerpflicht zu Grunde. Da die Einkommensteuer eine Personensteuer darstellt, beurteilt sich die Steuerpflicht nach der subjektiven Pflicht zur Entrichtung von Steuern. Ausschließlich natürliche Personen im Sinne des § 1 BGB sind für sich einzeln steuerpflichtig. Die persönliche Steuerpflicht definiert denjenigen, der in den Steuergesetzen als Steuerpflichtiger bezeichnet wird. Unterschieden wird im deutschen Steuerrecht ferner zwischen persönlicher und sachlicher Steuerpflicht.¹

Die sachliche Steuerpflicht definiert die Verwirklichung eines Tatbestandes, der eine Steuerschuld entstehen lässt.

Die Steuerpflicht beginnt mit der Vollendung der Geburt und endet mit dem Tode. Andere Kriterien spielen für die Steuerpflicht keine wesentliche Rolle.

Jede natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland ist mit ihrem Welteinkommen in Deutschland steuerpflichtig. Dies bedeutet, dass jedes Einkommen, welches von einem in Deutschland Steuerpflichtigen erzielt wird, in der Besteuerung ebenfalls in Deutschland unterliegt.

Ausnahmen bieten Doppelbesteuerungsabkommen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Sachlich erfolgt eine Besteuerung, wenn ein zu versteuerndes Einkommen vorliegt. Bitte beachten Sie, dass auch Einkünfte aus verbodenen Tätigkeiten der Besteuerung unterliegen (vergleiche § 40 AO). § 1 Abs. 1 S. 1 EStG enthält eine Übersicht der Voraussetzungen, um

¹ Heinicke/Schmidt, EStG, § 1 Rn. 1 ff.